



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 2 / 2008

18. Januar 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Zugangsordnung

für den
Masterstudiengang Telekommunikationstechnik
an der Fachhochschule Aachen

vom 18. Januar 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Zugangsordnung

für den

Masterstudiengang Telekommunikationstechnik

an der Fachhochschule Aachen

vom 18. Januar 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Zugangsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Zugangsordnung (ZO) gilt für den Masterstudiengang „Telekommunikationstechnik“ an der Fachhochschule Aachen.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Bewerberinnen und Bewerber müssen ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium in einer der folgenden Richtungen mit der Abschlussnote 3,0 oder besser absolviert haben:

1. Bachelorstudium der Studiengänge Elektrotechnik (B.Eng.) oder Informatik (B.Sc.) (Fallgruppe 1)
2. Diplomstudium (Dipl.-Ing. FH oder TU/TH/UNI) der Studiengänge Elektrotechnik oder Informatik (Fallgruppe 2)
3. ein anderes einschlägiges ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium (Fallgruppe 3)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3	Antragsverfahren	4
§ 4	Auswahlkommission	4
§ 5	Abschluss des Verfahrens	4
§ 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern muss eine vergleichbare Note vorliegen.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ihre Deutschkenntnisse nach der „Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Fachhochschule Aachen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 nachweisen.

§ 3

Antragsverfahren

(1) Dem Antrag auf Zugang zum Studium müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Zeugnis der bisherigen Hochschulausbildung mit vollständiger Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records)
- Tabellarischer Lebenslauf, der die Abfolge der relevanten Ausbildungs- und ggf. Berufsstationen erkennen lässt
- ggf. Nachweis über die Deutschkenntnisse

Zeugnisse und Bescheinigungen können in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

(2) In Ausnahmefällen kann die Hochschule unter Vorbehalt zulassen, dass das Studium bereits vor dem Erwerb des Studienabschlusses nach § 2 aufgenommen wird, wenn diese Zugangsvoraussetzung spätestens innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme des Studiums (Semesteranfang) nachgewiesen wird. In diesem Fall wird die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt.

(3) Die Einschreibungsfristen werden auf der Homepage der Fachhochschule Aachen rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 4

Auswahlkommission

Über die Feststellung der Einschlägigkeit (Fallgruppe 3) und der Vergleichbarkeit ausländischer Zeugnisse entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik.

§ 5

Abschluss des Verfahrens

Über die Zulassung erteilt der Prüfungsausschuss unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerbern schriftlich Auskunft.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Zugangsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 4. Oktober 2007 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 14. Januar 2008.

Aachen, den 18. Januar 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen